

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1851)**

Heft 40

PDF erstellt am: **30.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchenzeitung

## für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 4. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bk., für 6 Monate 25 Bk., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bk. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bk. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Quid cum illis agas, qui neque jus, neque bonum, neque aequum sciunt?  
Melius, pejus, prosit, obsit, nihil vident, nisi quod lubet. Terentius.

### Neues Abonnement.

Für die Monate Oktober, November und Dezember nehmen alle Postämter Bestellungen an, sowie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn. Preis franco 15 Bagen.

### Erfreuliches und Unerfreuliches aus dem N. Argau. \*)

I.  
Es gibt gewisse Zeitungen, die gewisser Personen, Einrichtungen, Anstalten u. dgl. Jahr aus Jahr ein nicht ein einziges Mal Erwähnung thun ohne bittere Bemerkungen. Das Gute von ihnen mißbeliebigen Personen verschweigen sie, ihre Fehler dagegen oder auch grundlose Verläumdungen — diese durch die Posaune der Gama aller Welt mit schadenfrohem Lärm zu verkünden, das ist ihre Lieblingspeise. So z. B. wird der Postheiri wohl kaum des Argaus anders als spottend erwähnen, und in unserer N. E. Z. wird schwerlich je der edeln That eines Monarchen erwähnt; wenn es aber gilt, ein recht frockdickes Märchen, dessen Erdichtung man auf den ersten Anblick

erkennt, zur Beweisführung der Tyrannei der Fürsten zu verbreiten, wer ist bereitwilliger als sie? Mit welcher Geschäftigkeit hat die sie augenscheinlich erlogene Geschichte von der Ersäufung der 300 und ich weiß nicht wie viel politischen Gefangenen in Rastatt in die Welt hinausgeschrieben? Gnade dem Papst oder einem Mönche, wenn er die Ehre erhält, im Zehnderschen Blatt zu paradiren! Freilich verfangen seine Wize heut zu Tage nicht mehr wie einst; seiner Abonnenten sind wenige, und würden sicher noch weniger sein, wenn das Blatt nicht in seinem Anzeiger nebst Angabe des Kornpreises, der Kegelschieben, der Tanzbelustigungen, an Nachfragen nach verlorenen Hunden und ähnlichen Placat-Novitäten so reich wäre. — Als ich übrigens anfing, diese Zeilen zu schreiben, dachte ich weder an Zehnder noch an sein Blatt; der Mann ist mir erst im Verlauf vor die Erinnerung getreten. Und ich weiß fast nicht, ob ich bereuen soll, seiner Erwähnung gethan zu haben. Meine Absicht war auch nicht, unsere aargauische Journalistik zu kritisiren, sondern in der Kirchenzeitung, die das Verdienst hat, das Gute kund zu machen, komme es, woher es wolle, etwas Rühmliches aus dem Argau zu veröffentlichen, das geeignet ist, auch auf unsere Landesbehörde ein besseres Licht zu werfen, als das ist, in welchem sie Vielen immer erscheint. Das Rühmliche aber ist einmal die vortreffliche Bettagsproklamation, die diese hohe Regierung uns zugesendet hat.

\*) Zwei Einsendungen von verschiedener Hand.

„Beglückend ist das Bewußtsein, daß am gleichen Tage und zur nämlichen Stunde Hände, Herzen und Gemüther eines ganzen Volkes in frommer Andacht sich zum Allmächtigen erheben und betend seine ewige Milde herniedersehen. So einigt nun der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag abermals in den heiligen Tempeln des Herrn die gesammte Bevölkerung der Schweiz, und — wie verschieden auch Glaube, Ansicht und Meinung — nur eine Empfindung, nur ein Gedanke und nur eine Sprache wird laut und nimmt den Weg zum Himmel.

„Und wer von uns wäre ohne Dank beim Anblick des ungetrübten Friedens des schweizerischen Vaterlandes, seiner gedeihlichen Ruhe und Ordnung, seiner Wohlfahrt und seines Wohlstandes, so wie des unendlichen Segens, welchen der Allgütige demselben fortwährend zuwendet? Wen brächte die Erinnerung nicht zur dankbaren Nüchternung, daß ihm und den Seinen die Huld des Allerhöchsten nicht gefehlt, daß sein Dach nicht ohne Einkehr der Freude gewesen, und daß sein Glück keine beklagenswerthe Einbuße erlitten? Wer fände sich nicht zu Dank verpflichtet in der Ueberzeugung, daß Mangel ihn nicht betroffen und das Nöthige ihm nicht gefehlt und das tägliche Brod ihm nicht abgegangen? Sind auch Einzelne durch Naturereignisse schwer heimgesucht worden, so sind doch diese Geprüften nicht ohne theilnehmende Rücksicht, ohne werththätige Hülfe geblieben!

„Allein an diesem Tage der Buße und stillen Einkehr laßt uns zugleich aufrichtigen Herzens bereuen unsere Fehler gegen Gott gegen uns und unsere Mitmenschen, absagen jeder Begehrlichkeit und Leidenschaft, womit wir uns und andern wehgethan, reuevoll beklagen jedes Unrecht, das wir dem Mitbürger zugefügt. Sei der weihvolle Tag nicht ohne fruchtbringende Vorsätze, wenn ohne Erkenntniß unserer höheren Bestimmung, ohne Bewußtsein der unabweislichen Ansprüche, welche Vaterland und bürgerliche Gesellschaft an uns haben, unser bisheriges Leben war; wenn wir unempfindlich für fremde Noth, maßlos im Genuß gewesen, oder wenn wir — von Neid und Ueberschätzung misleitet — nur darin unsere Ehre gesucht, selbstsüchtige Zwecke im Widerspruch mit dem allgemeinen Wohl zu verfolgen. Haben wir so unser Inneres erforscht und in Demuth das Böse erkannt und bekennt, so wird nicht ausbleiben Entschluß und Stärkung, und Antrieb und Heiligung zum Bessern, wird nicht ausbleiben Redlichkeit und Billigkeit gegen Andere, Verträglichkeit mit dem Nächsten, Treue zur Zeit der Prüfung, Standhaftigkeit in Gefahr, ruhiges Gewissen selbst bei bitterster Kränkung, und unentwegtes Vertrauen auf Gottes allwaltende Vorsicht in den schwersten Stunden.

„Nicht minder aber auch laßt uns in herzinnigem Ge-

bete bitten zu dem Lenker der Geschicke, daß er Alle und Jede in seine Gnade und Liebe aufnehme, seine Segnungen und Wohlthaten dem Schweizer-Volk und Land für und für zuwende, ihr Heil und ihr Bestes stetsfort gütig wahrnehme, die öffentliche Ordnung allwärts erhalte, einheimische und fremde Feinde abwende, den Willen und das Wirken der vaterländischen Behörden heilige, ihnen Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit verleihe, uns den Sinn für das Gute und Rechte, für das Ersprießliche und Zweckmäßige offen und unverschlossen bewahre, dem Kanton wirklichem Bedürfniß entsprechende, heilsame und volksthümliche Einrichtungen gebe, Gedeihen und Friede lege in Haus und Familie, Tugend und Sittenreinheit — die alleinigen Bedinge wahren Volksglückes — nicht vergehen, und in Kirche und Schule Religion und Gottesfurcht, Weihe und Erhebung nicht verschwinden lasse. — O, unablässig laßt uns bitten zum Vater des Lichts und des Rechts, daß Er uns bleibe stets und immerdar Hort und Schild in jedem Wirrniß und Drangsal, — dann geht der rettende Anker nicht ab in den Wellen des Sturms und fehlt der leuchtende Stern nicht in der Nacht der Noth und legt sich wieder die empörte Fluth und die gährende Brandung vor dem Friedenshauch des Herrn, denn seine **Verheißungen sind wahr, und seine Hülfe ist sicher**, und die Hoffnungen des redlichen Herzens auf Ihn bleiben nicht unerfüllt!“\*)

Das Zweite, rühmlicher Erwähnung würdig, ist der Plan, eine Irrenanstalt im Kanton zu errichten. Wir haben früher uns nicht recht mit der in Baden zu gründenden Taubstummenanstalt befreunden können, weil es uns schien, die beiden im Kanton schon bestehenden würden genügen; dagegen sind wir vollends damit einverstanden, daß eine Irrenanstalt ein nothwendiges Erforderniß sei, und die Gründung einer solchen ein christliches Werk sein könne. Am Bettage wurde in unsern Kirchen ein Aufruf gelesen, der die Bürger bestimmen sollte, zur

\*) Wirklich sehr schön gepredigt von einer Regierung, wenn zum Worte die That sich gesellt; wenn die Männer, die so sprechen, auch so handeln, und Religion und Gottesfurcht, Tugend und Sittenreinheit, „die alleinigen Bedinge wahren Volksglückes“ treulich üben und nach Kräften schützen und fördern! In diesem Falle wäre es gewiß zu bedauern, wenn nach Hrn. Wallers Ausdruck ihre Uhr abgelaufen sein sollte! A. d. R.

Gründung fraglicher Anstalt ihr Möglichstes beizutragen. Aus demselben ergibt sich, daß die bestehende Irrenanstalt in Königsfelden (eigentlich mehr Kantons-Spital, als Irrenanstalt) dem Bedürfnisse bei weitem nicht genüge, da im gegenwärtigen Augenblicke zweimal mehr Irre zur Aufnahme in die Anstalt angemeldet seien und Bewilligung zum Eintritte erhalten, als der vorhandene Raum, der jetzt schon angefüllt ist, fassen könne. Mit Freude haben wir diesen Plan begrüßt, der zunächst durch den edeln Hrn. Dr. Urech, Spitalarzt, angeregt wurde, und wünschen, daß er im ganzen Kanton mit Freude begrüßt und kräftig unterstützt werde. Dabei geben wir uns der frohen Hoffnung hin, die Zeit sei bei uns auch nicht mehr so fern, wo nicht bloß für das Bedürfnis der Irren, sondern auch derer, die gesunden Sinnes sind, daß namentlich für die religiösen Bedürfnisse unseres kathol. Volkes mehr gesorgt werde. Das religiöse Bedürfnis verlangt aber durchaus mehr Priester zur Aushilfe, welchem Bedürfnisse allein entsprochen werden kann, wenn man die Väter Kapuziner wieder in Baden und Bremgarten einziehen läßt. Das Hülfspriesterinstitut taugt sehr wenig, zudem sind die meisten Stellen unbesezt, ein Kapitel hat gegenwärtig keinen einzigen Hülfspriester, \*) und das andere, das noch etwelche hat, würde vielleicht die meisten derselben sehr gerne scheidend sehen. Die Hülfspriester sind manchmal Alles, nur keine Priester zum Helfen. Es ist mir kein einziger Pfarrer bekannt, der ein großer Hülfspriesterfreund wäre. — Möge die Vorsehung es leiten, daß der Werth des religiösen Sinnes unseres kathol. Volkes immer mehr anerkannt, und dem Verlangen dieses religiösen Sinnes gehörig Rechnung getragen werde! —

## II.

Die Verfolgung gegen katholische Geistliche hat im Aargau noch nicht aufgehört.

Seit zwanzig Jahren hat die aargauische Regierung durch eine Reihe von Thatfachen bewiesen, daß sie einen unversöhnlichen Haß gegen wahrhaft katholische Priester hegt, d. h. gegen solche, deren Bildungsgang oder ächt orthodoxe, römisch-katholische Richtung sie als wahre Diener der Kirche und treue Anhänger, ihres von Christus eingesetzten Oberhauptes darstellt. Während dieses kurzen Zeitabschnittes ist einem solchen Hasse manches Opfer gefallen, indem theils Geistliche aus den Grenzen des Kantons verwiesen, theils durch Verfolgung ihre Wirksamkeit gehemmt und ihre Lebenssubsistenz verkümmert, theils ihre Namen als geächtet ohne Grund aus den Wahllisten gestrichen wurden.

\*) Was wäre da anzufangen, wenn ein Pfarrer erkrankte?

An die wirklich nicht unbedeutende Zahl verfolgter Priester in Aargau hat sich in letzten Tagen ein neues Opfer angereicht. Möchte es, so theuer es auch ist, in dem bereits begonnenen Dezennium das letzte sein!

Hr. D. Zimmermann, aus der aargauischen Gemeinde Eggenwil gebürtig, hat zu Rom im Collegium urbanum (Propaganda) seine theologischen Studien gemacht, und ist nach rühmlich vollendetem Kurse und erhaltenen hl. Weihen in sein Vaterland zurückgekehrt. Auf dringendes Zureden vieler Seelsorger und selbst einiger Mitglieder des katholischen Kirchenrathes, namentlich des Hrn. Probst Mäder sel. in Baden, entschloß er sich, im vorigen Herbst, die Maturitätsprüfung zu bestehen, was er sich vor seiner Abreise nach Rom wegen unzulänglicher Vorbildung in den philosophischen Fächern nicht zugetraut hatte. Es waren ihm bereits anderweitige Anträge vortheilhafter Aufstellung gemacht worden; aber er schlug sie aus, und unterzog sich nicht ohne große Selbstüberwindung genannter Prüfung, indem er dem Rathe Jener folgte, die ihn für den Kanton Aargau gewinnen oder erhalten wollten. Im Oktober verfloßenen Jahres bestand er wirklich die Prüfung mit dem besten Erfolge, und erhielt vom Kantons-Schulrathe das ehrenvollste Zeugniß. Er durfte daher mit Recht erwarten, daß er bald zur theologischen Staatsprüfung werde zugelassen werden. Aber was geschah! Als die Regierung vom Schulrathe in Kenntniß gesetzt worden, daß Hr. Zimmermann die Prüfung glücklich überstanden, war sie weit davon entfernt sich zu freuen, daß wieder einmal ein fähiger und wissenschaftlich gebildeter Sohn des Aargaus in die Lücken der katholischen Seelsorger treten werde; es schien im Gegentheil, als schmerze sie der Sieg, den er in der Prüfung erfochten, und als sünne sie auf Mittel und Wege, ihm einen zweiten Sieg in der Staatsprüfung und daher eine definitive Anstellung in seinem Heimatkantone unmöglich zu machen. Sie äußerte dem kath. Kirchenrathe ihr Bedenken, Hrn. Zimmermann zur Staatsprüfung zuzulassen, weil er in der römischen Propaganda bei Jesuiten (?) studiert habe. Der kath. Kirchenrath auf den umfassenden Bericht eines seiner Mitglieder gestützt, stellte der Regierung vor; die Propaganda sei keine Jesuitenschule, und es sei daher kein Grund vorhanden, Hrn. Zimmermann von der Staatsprüfung auszuschließen. Aber Vorstellungen und Gründe halfen nichts; der brave junge Mann war und blieb der Regierung ein Jesuitenzögling, wenn er gleich keinen Jesuiten gehört hatte; daher kam der Entscheid: Hr. Zimmermann könne, da er in der Propaganda studiert habe und somit Jesuitenzögling sei, zur Staatsprüfung nicht zugelassen werden.

Der Kirchenrath, von dieser hochheißlichen Schlußnahme höchst unangenehm berührt, erneuerte seinen fröh-

hern Bericht, sprach wiederholt die Ueberzeugung aus; die Propaganda sei keine Jesuitenschule, und stellte im vorliegenden Falle das dringende Gesuch, den anerkannt braven jungen Mann zur Prüfung zuzulassen, inzwischen aber, um für die Zukunft der Sache sicher zu sein, durch den schweizerischen Konsul in Rom amtliche Erkundigung über die Propaganda einzuziehen. Ob die Regierung dieses gethan hat, wissen wir nicht; aber das weiß Jeder, der jene berühmte geistliche Bildungsanstalt auch nur oberflächlich kennt, daß sie keine Jesuiten zu Professoren hat, und daß folglich der schweizerische Konsul in Rom, wenn er über diese Sache angefragt wird, nur die Ansicht des Kirchenrathes bestätigen kann. — Dessen ungeachtet wurde das dringende Ansuchen des Kirchenrathes abgewiesen und ihm erwidert, es bleibe in Bezug auf Hrn. Zimmermann bei dem gefaßten Beschlusse. \*)

So ist wieder ein trefflicher junger Priester das Opfer hoheitlicher Abneigung gegen ächt kirchlich-katholische Bildung geworden. Was sollen wir hierüber weiter sagen? Wenn wir die aner kennenswerthen Bemühungen des Kirchenrathes in dieser Sache betrachten, so fühlen wir uns gedrungen, unsern Dank gegen diese Behörde öffentlich auszusprechen. Wenn wir aber auf die wirklich gehässige Handlungsweise der Regierung in diesem Geschäfte blicken, können wir unsern Unwillen und unsern Schmerz nicht unterdrücken, indem wir von neuem deutlich sehen, wie diese Regierung einerseits wackere geistliche Kantonsbürger vom heimatlichen Boden verdrängt, anderseits fremde Geistliche, um deren Verdienste sie sich wenig kümmert, wenn sie nur von Leuten ihrer Farbe empfohlen werden, mit offenen Armen aufnimmt und mit väterlicher Sorgfalt dem Kirchenrathe empfiehlt.

Was wird nun Hr. Zimmermann thun? Soll er der Regierung wie ein Mitglied des Kirchenrathes meinte, den Prozeß machen? Nein, er wird die unverdiente Kränkung im Geiste seines göttlichen Meisters hinnehmen und der Worte desselben gedenken: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.“ Das aargauische Volk hat mit dem gegenwärtigen Verfassungskampfe seine Augen zu öffnen angefangen, sie werden ihm noch mehr aufgehen; es wird diesen und ähnliche Prozesse zu den seinigen machen und sie, so hoffen wir es, glücklich ausfechten. — Dabit Deus his quoque sinem!

\*) Da ist die Regierung von Solothurn nicht so engherzig. Sie hat nicht nur einen Geistlichen, der zu Rom studiert, zu der Prüfung zugelassen und ihn nach derselben zur Bewerbung für alle geistlichen Pfründen fähig erklärt; sondern die Lit. Wahlbehörde hat ihn unlängst zur Freude aller Gutgesinnten und gewiß zum Segen der Pfarngemeinde, zum Pfarrer von Mümliswil ernannt. A. d. R.

An Obiges reiht sich nicht unpassend, was wir so eben aus zuverlässiger Quelle vernommen haben. Der aargauische Kantonschulrath hat folgende Schlußnahme in Betreff angehender katholischer Theologen gefaßt: „es habe sich derselbe, wegen zunehmenden Einflusses des Jesuiten-Ordens auf der Hochschule und theologischen Fakultät zu Freiburg im Breisgau, bewogen gefunden, die dort studierenden Stipendiaten zum Bezug einer andern Universität anzuweisen.“ Also auch die Hochschule zu Freiburg ist in den Augen der aargauischen Behörden eine Jesuitenschule geworden, und die 2—3 aargauischen Kandidaten der Theologie könnten daselbst eine Bildung erhalten, die unserm „Kulturstaat“ verderblich wäre?!

NB. Der Nekrolog des Hochw. Hrn. Defaus Dinkel folgt in nächster Nummer.

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Aargau. Der höchst interessante Kampf, der sich unlängst zwischen der „Eidgenöss. Zeitung“ in Zürich und dem „Schweizerboten“, dem Organe der Aargauer Regierung im Hinblick auf Verwendung der eingezogenen Klostersgüter entspann, überrascht die Leser durch unerwartete Ergebnisse. Der Aargauer Zeitungsschreiber, in die Enge getrieben, veröffentlichte ein annäherndes Verzeichniß der Verwendung jener Güter. Sein Gegner in Zürich jedoch, sich streng in den Schranken der Mäßigung und Höflichkeit bewegend, griff mehrere Artikel jener sogenannten Ausgaben an und zeigte so ziemlich handgreiflich, es sei im Aargau, im weltbekannten „Musterkanton“, die Kunst, die Ausgaben nicht zu rechtfertigen, weit — sehr weit getrieben, und die Aargauer Bevölkerung habe allerdings ein Recht, sich nicht ganz befriediget zu bezeigen. Man denke sich's, z. B.:

Eine Summe von 32,626 Franken verschiedener Auslagen und Schenkungen, figurirt in der Rechnung zweimal! — Die Kriegsoccupation 1841, die 14 Tage dauerte, kostete nicht mehr und nicht weniger als — 509,171 Fr.! — Verluste des Staats in der Administration der Klostersgüter: 202,050 Franken!? Ein Voranschlag von Ausbesserungen am Schullehrerseminar zu Wettingen verzeichnete die schöne Summe von 39,886 Fr., und man verbrauchte — — — 115,568 Franken!!! Das Seminar selber, mit allerhand Akzessorien, ohne Reparationen, erheischte 263,540 Franken. Zudem verwendet man, in den schweizerbotischen Rechnungen, Platz genug, um heranzubringen, es sei ein Verlust von 70,526 über die Klostersgüter hereingebrochen! — Ohne in Rechnung zu brin-

gen, daß 55,054 Grf. für rückständige Pacht und Zehnten zc. zc. ohne alle Spur verschwanden!

Die „Eidgen. Zeitung“ sagt zwar nicht, es hätten da die Kosaken passirt, sondern begnügt sich damit, die Frage aufs Tapet gebracht zu haben und den Aargauern wohlmeinend zu rathen, dieselbe noch einmal, aber genau in Angriff zu nehmen. Der nämlichen Ansicht huldigt auch ein Genferblatt vom 27. Sept. abhin.

— Thurgau. (Einges., ohne Schuld verspätet.) Das viertemal seit seiner bischöflichen Wirksamkeit erfreut und beehrt unser Hochw. Herr Bischof die Katholiken Thurgau's mit seiner hohen Gegenwart. Die Tage seines Verweilens, wo Er segenspendend gleich dem göttlichen Hirten die heranwachsende Jugend um sich versammeln läßt, waren immer Tage der Erbauung und religiösen Stärkung. Jemehr die Katholiken Thurgau's gegenüber der großen Mehrheit ihrer Mitbürger reform. ConfeSSION an politischer Bedeutsamkeit in Hintergrund treten, desto erhebender und stärkender für sie das Erscheinen ihres kirchlichen Oberhirten, mit dem sie in gleichem Glauben, Hoffen und Streben vereinigt, Bürger jenes mächtigen Reiches sind, welches sich weit über die engen Grenzen des Vaterlandes ausbreitet und wo in dem gemeinsamen Mittelpunkte, dem h. Vater zu Rom, Jeder sich wiederfindet.

Wenn der Einzelne nur durch die Gesammtheit getragen wird, nur in der Gemeinschaft sich groß und stark fühlt, von welchem Hochgeföhle muß wohl der Katholik durchdrungen werden, da das Auftreten seines kirchlichen Oberhirten ihm zu Gemüthe führt, daß er jenem großen Vereine angehört, welcher auf dem Grunde der Apostel und deren Nachfolger Himmel und Erde, Zeit und Ewigkeit umfaßt und unter allen Himmelsstrichen Glieder zählt! —

Wie groß war unsere Freude, als wir unsern greisen Kirchenfürsten rüstig und wohlbehalten wiedersehen! Sein Eintreffen in Frauenfeld war auf Montag Abends den 8. Sept. angesagt. Der kath. Kirchenrath sandte dem hohen Gaste aus seiner Mitte zwei Abgeordnete bis Winterthur entgegen. Um 5 Uhr traf Hochderjelbe unter feierlichem Glockengeläute in unserer Hauptstadt ein. Eine große Menge Volkes, die Seelsorger der Stadt und einige benachbarte Geistliche hatten sich bereits auf dem Plage vor der kath. Kirche gesammelt. Während, zu eines Jeden Herzen sprechend war die Empfangsrede des Hochwürdigen bischöflichen Commissärs und Domkapitulars Meyle, ergreifend die Gegenrede des Hochw. Herrn Bischofs und allgemein war man erstaunt über die jugendliche Kraft und Lebendigkeit, womit der greise Oberhirte sprach.

Dienstag den 9. Sept. bekam Frauenfeld ein festliches Aussehen; von allen Seiten strömte die kath. Jugend des Kapitels Steckborn-Frauenfeld der Hauptstadt zu.

In 2 Abtheilungen wurden ungefähr 1800 Kinder gefirmt. Vor Beginn der h. Handlung hielt der Hochwürdige Herr Bischof eine salbungsvolle Anrede. Mit 9 Uhr begonnen endete die kirchliche Feier um 1 Uhr. Das Mittagmahl vereinigte die gesammte kath. Geistlichkeit des Kapitels Frauenfeld-Steckborn um ihren hochverehrten Hirten. Herzliche Toaste, ausgebracht dem milden, liebevollen Gaste von Regierungspräsident von Streng und von Hrn. Regierungsrath Mörkofser würzten das Mahl und Letzterer, da er mit dem Wunsche endete, die gütige Vorsehung wolle der Diözese Basel noch viele Jahre den Schmerz ersparen, eine verwaiste Heerde zu werden, hat hiemit den aufrichtigsten Wunsch der ganzen Versammlung ausgedrückt. — Am eilften Sept. wird in Bischofszell gefirmt.

Am 27. August fanden die üblichen Herbstkonferenzen statt. Behandlungsgegenstände waren:

- 1) Ob man den bisherigen Katechismus beibehalten oder den neuen, vom Ordinariat empfohlenen einführen solle.
- 2) Seiner Zeit hat ein gewisser Keller, Katholik von Geburt, vor dem Großen Rath den Antrag gestellt, derselbe möchte die katholischen Feiertage auf die Sonntage verlegen. Die kath. Geistlichkeit über diesen Punkt befragt, hat ein solches unbefugtes Einschreiten mit Unwillen aufgenommen, und glaubte nicht, daß die noch wenigen kirchlichen Feiertage, sofern sie im Geiste der Kirche gefeiert werden, der Verarmung Vorschub leisten, wohl aber Genußsucht, Arbeitscheue und Liederlichkeit.

Den 2. Herbstmonat war das Kapitel Steckborn-Frauenfeld auf Sonnenberg versammelt. Vier neuen Kapitularen wurde der Kapitels-Eid abgenommen, und zu einem Deputaten Herr Prior und Pfarrer Zwick in Fischingen erwählt.

— Solothurn. Olten. (Einges.) Samstags den 27. Sept. wurde Se. Gnaden der hochw. Bischof bei seiner Ankunft in Olten von der Schulfugend und den Ortsgeistlichen feierlich empfangen und unter Glockengeläut, Kanonensalven und dem Gesange des Benedictus zur Kirche begleitet.

Sonntags den 28. Sept., Morgens 9 Uhr, begann der Zug vom Pfarrhause zur Kirche unter feierlichem Glockengeläute und Kanonendonner. Voraus die männliche Schulfugend — die benachbarte Geistlichkeit unter Vortragung des Kreuzes, der hochw. Jubelpriester in Mitte zwischen dem hochwürdigsten Bischöfe und dem hochw. Herrn Domherrn Lambert, seinem Assistenten. Dann folgte der greise weltliche Vater, Hr. Oberst v. Gibelin, der schon vor 50 Jahren bei dem Jubilaten diese Stelle vertrat,

links und rechts von zwei der höchsten Zivilbeamten von Olten begleitet, die übrigen Beamten, mit dem Amtswelbel in der Standesfarbe, der Gemeinderath und die übrige Bürgerschaft von Olten, die sich zahlreich und auf eine höchst löbliche Weise bei dem Feste betheiligte.

An der Spitze der weiblichen Jugend folgte die geistliche Braut, von zwei weißgekleideten Mädchen, die Lilien in der Hand trugen, begleitet, die übrigen weiblichen Gäste, u. c. In der Kirche, bei dem Altare angelangt, stimmte der Hr. Jubilat das *Veni Creator* an, darauf bestieg der hochwürdigste Bischof die Kanzel und predigte über den Text: *Sanctificabis annum quinquagesimum; ipse enim jubileus est (Lev. 25, 10)*, und schilderte in kräftiger ergreifender Rede 1. die Würde des Priesters, und 2. wie der Jubelkreis dieser Würde seit 50 Jahren getreu nachgekommen. Die Kirche war trotz der schlechten Witterung mit aufmerksamen Zuhörern von nah und fern gedrängt angefüllt.

Nach der Predigt begann das feierliche Hochamt. Mit anerkannter Meisterschaft sang der Männerchor von Olten eine Messe von Cherubini; dieser folgte ein eben so gelungenes *Te Deum* unter dem Geläute aller Glocken und Kanonensalven. Zum Andenken an das Jubelfest ihres greisen Pfarrers ertheilte der hochwürdigste Bischof der Jugend von Olten nach vollendetem Gottesdienste die hl. Firmung. Die Kirche war einfach aber sinnig verziert. Vor dem Pfarrhause stand ein zierlicher Triumphbogen mit der Inschrift: „Dem wohlmeinenden Seelsorger Franz Joseph Gernö zu seinem fünfzigjährigen Priester-Jubiläum, seine dankbaren Pfarrkinder!“ — Abends 8 Uhr brachte der Männerchor dem Jubilaten mit einem Fackelzug ein Ständchen.

Tags darauf wurden nahe an 3000 Kinder aus der Umgegend gefirmt.

— Mümliswil. (Eingef.) Donnerstag den 25. Sept. kam die Nachricht nach Mümliswil, der neugewählte Pfarrer, der hochw. Hr. Gustav Sury, werde Samstag den 27. Besitz von seiner Pfarrei nehmen. Da war sogleich das ganze Dorf in Bewegung, und jedermann, besonders aber die Jugend, eilte in die Wälder um Moos, Schlinggewächse und Tannen zu holen. Tag und Nacht wurde gearbeitet, und Gesang und Musik wurden zum festlichen Willkomm eingeübt. Samstags frühe standen drei prachtvolle Triumphbögen da, welche nichts zu wünschen übrig ließen; passende Inschriften waren überall angebracht. Ungeachtet des heftigen Regens stiegen die Sennen mit ihren Familien von den Bergen herab und gegen Mittag wogte es in den Straßen wie an einem Markttage. Gegen 2 Uhr gieng dann das ganze Dorf, ein unübersehbarer Zug, die Schuljugend, bei 70 Wehrmänner mit der Blechmusik, Männer

und Frauen, dem längst und sehnlichst erwarteten Seelsorger entgegen. Ungefähr eine Viertelstunde vor dem Dorfe erhob sich der erste Triumphbogen; da erwartete die Pfarrgemeinde ihren neuen Hirten. Schon sein erstes Erscheinen wirkte mächtig; die Sanftmuth, die Herzensgüte, die priesterliche Tugend, die aus seinem Angesicht strahlte, gewannen ihm sogleich alle Herzen.

In der Kirche angekommen sang man das *Benedictus*, dann das *Veni Creator Spiritus*, worauf der Kapittels-Dekan, der hochw. Hr. Pfluger, Pfarrer von Fülensbach, in einer musterhaften Rede den neuen Seelsorger der Gemeinde vorstellte. Er sprach über die Pflichten des Seelsorgers gegen die Pfarrkinder, und umgekehrt, über die Pflichten der Pfarrkinder gegen ihren Seelsorger. Er benützte gewandt die Inschriften auf den Triumphbögen, die festlich geschmückte Kirche, die neue Verschönerung des Kirchenturms, um den Mümliswilern wegen des religiösen Gefühles, das sich in der Gemeinde kund gebe, Glück zu wünschen. Am Schlusse hob er die Verdienste des neuen Pfarrers hervor, indem er zeigte, wie er zwei Jahre in Arlesheim und dann elf Jahre als Vikar in Bern gewirkt habe, und wie er, mit den schönsten Zeugnissen versehen, nun endlich in seinem Heimathskanton einen angemessenen Wirkungskreis gefunden habe. Die Absingung des *Te Deum* schloß die ergreifende Feier; und Mümliswil sieht nun in seinem neuen Seelsorger einen wahren Mann Gottes, einen Friedensstifter, einen Hirten, der alle seine Schafe, welche Farbe sie tragen mögen, mit gleicher Liebe und Sorgfalt weidet, und erwartet mit Recht, daß er ein Segen für die Gemeinde sein wird.

Die Wahl Hrn. Sury's ist in gewissen Kreisen aufs heftigste angegriffen worden, wie auch die Männer, die dazu mitgewirkt. Wir haben dagegen nur ein Wort zu erwiedern. Der einzige Vorwurf, den man Hrn. Sury macht, ist, daß er ein Patrizier sei, eine Sünde, die wahrscheinlich Mancher mit ihm theilen möchte, der nun neidisch auf ihn schimpft. Wir bemerken nur im Vorbeigehen, daß es unserer freisinnigen und aufgeklärten Zeit sehr schlimm ansteht, Jemanden seine Geburt vorzuwerfen; daß es ferner kläglich ist, wenn so Manche nicht einzusehen vermögen, daß bei dem wahren Geistlichen der Patrizier oder Plebejer — in dem katholischen Priester vollends aufgehe, und daß er den ihm anvertrauten Seelen gegenüber — nur der Verkündiger des Himmelreiches für Niemandere wie Hohe, der Auspendler der hl. Geheimnisse für Arme wie für Reiche sei. Wir fragen aber: Wer hat es gewagt, an seinem sittlichen Wandel, an seinen ausgezeichneten Kenntnissen, an seinem gewissenhaften und segensvollen Wirken in Bern, oder auch nur an seinem politischen Benehmen das Mindeste auszusetzen? Wohl hat man

sich nicht entblödet, in öffentlichen Blättern zu sagen, zu Bern sehe man ihn gerne wegziehen. Aber die Thränen, die Alle, welche mit ihm in näherer Berührung gestanden, bei seinem Abschiede vergossen; die schönen Andenken, die ihm von der Schuljugend u. andern Pfarrgenossen mitgegeben wurden; das ehrenvolle, unparteiische Zeugniß des Bundespräsidenten selbst, beweisen offenbar das Gegentheil. Auf Verlangen würden ihm wohl auch die Regierungen Berns, die abgetretene und die gegenwärtige, ähnliche Attestate ausstellen; und es verdient beachtet zu werden, daß der katholische Pfarrer von Bern, der Hochw. Hr. Baud, bei welchem Hr. Sury so lange als erster Vikar gestanden, eigens und unaufgefordert in Mümliswyl erschien, um seine vollkommenste Zufriedenheit mit dem Betragen und Wirken Hrn. Sury's in Bern auszusprechen. — Freilich hat Hr. Sury keine Großrathswahlen geleitet im Sinne dieser oder jener Partei; freilich hat er keine Zeitungsartikel fabrizirt für radikale oder antiradikale Zeitungen, das Verdienst kommt ihm nicht zu; dafür hat er treu gearbeitet im Weinberge des Herrn, hat seine Pflicht als katholischer Priester gegen Alle, ohne Rücksicht auf ihre politische Farbe erfüllt, und hat in dem sein wollen, was des Vaters im Himmel ist. Er hat sich von allem Parteiwesen ferne gehalten, und gerade das fordert ja die radikale Schule in so starken Ausdrücken von katholischen wie protestantischen Christlichen. Daher begrüßen wir die Wahl des Hrn. Sury zum Pfarrer von Mümliswyl nicht nur als eine gerechte, sondern auch als eine höchst glückliche; er ist gerade der Mann, der für diese Pfarrgemeinde paßt, und wir sind überzeugt, daß die Erfahrung diese Behauptung nicht Lügen strafen wird.

— (Eingef.) In deutschen Diözesen, z. B. im Erzbisthume München-Freising \*) erscheint alle Jahre ein s. g. Schematismus der Diözesan-Geistlichkeit, worin der Sekular- und Regular-Klerus mit Namen, Geschlecht, Standesgrad u. s. w. nach Ordnung der Kapitel etc. verzeichnet ist, und welcher Schematismus jedem Diözesangeistlichen mitgetheilt wird. Da dieses auch im Bisthume Basel einzuführen keine Unmöglichkeit wäre, so sprechen wir unserer kirchlichen Behörde gegenüber den ehrerbietigen Wunsch aus, ein solches Verzeichniß des Diözesan-Klerus möchte auch bei uns angefertigt und gedruckt mit dem Direktorium an die verschiedenen Kapitel oder Konferenzen, zu Händen der einzelnen Geistlichen versendet werden. Jeder Geistliche wird gerne sein Geldschärflein opfern, um das Vergnügen zu haben, seine Diözesan-Kollegen näher kennen zu lernen.

— U r i. In der Woche vom 14.—21. Sept. war der Klerus des Kantons Uri zu geistlichen Exercitien, welche von zwei Weltpriestern geleitet wurden, in zwei Abtheilungen versammelt; jede Abtheilung machte ein Triduum. Der Eifer, mit welchem die Geistlichkeit diesen Uebungen oblag, war über die Maßen erbaulich; obgleich sie eben nicht streng obligatorisch waren, beteiligten sich beinahe Alle daran, und die drei oder vier, welche nicht erschienen, waren durch hinreichende Gründe entschuldigt. Eine Geistlichkeit, welche mit solchem Eifer die Mittel zur eigenen Heiligung ergreift, wird sicher auch mit gewissenhaftem Ernste an der Heiligung der ihr anvertrauten Seelen arbeiten.

— Graubünden. In öffentlichen Blättern ist von einem Konflikt zwischen der Regierung und der bischöflichen Kurie gesprochen worden. Die Sache war nicht so viel Aufhebens werth, und die Kurie stand eben nicht im Unrecht. Die protestantische „Churer-Ztg.“, Nr. 77, schreibt darüber: „Es ist unrichtig, daß das betreffende Brautpaar ein gemischtes ist; es sind beide Kontrahenten katholischer Konfession. Unrichtig ist auch, daß dem Herrn Kanzler mit Schließung der Kanzlei gedroht worden; es ging ihm nur die Androhung exekutorischer Maßregeln zu, ohne nähere Bezeichnung ihrer Art. Durch Anweisung des Bischofes wanderte alsdann der Taufschein in die Regierungskanzlei, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß derselbe nur zur Verkündung, nicht aber zur Trauung gültig verwendet werden dürfe, bis der Bräutigam seiner Pflicht als Katholik nachgekommen sei und einer Prüfung sich unterzogen habe.“

„Es ist diese Prüfung auch der einzige Grund gewesen, wegen welchem der Taufschein nicht verabsolgt werden wollte; indem kirchliche Vorschriften solche ernstlich vorschreiben. Und die ganze Persönlichkeit des Bräutigams, seine vernachlässigte Erziehung, sein Fernbleiben vom öffentlichen Religionsunterrichte, sein sonstiges Leben, rechtfertigten dieß zur Genüge. Ueberdem muß gesagt werden, daß der Kanzler eine legale Copie verabsolgt lassen wollte oder die Verkündung auch ohne Taufschein zugestand, wie dieß die hohe Regierung beim Bräutigam schon bewilligt hatte, und daß er endlich sich dahin erklärte, denselben im Original alsogleich abzuliefern, sobald der Bräutigam seiner Pflicht nachkommen würde.“

— L u z e r n. Am 30. Sept. wurde Hr. J o h a n n S c h m i d von Emmen, Vikar in Greppen, zum Pfarrer von A d l i g e n s w i l vom Regierungsrathe ernannt.

— Die theologische Anstalt hat einen neuen Lehrer erhalten. Nach dem „Volksmann“ hat der Hochw. Hr. Probst Burkard Leu erklärt, daß er sich in Betracht seiner neuen Stellung in der Möglichkeit befinde, auf den bishe-

\*1 Etwas Aehnliches geschieht auch im schweizerischen Bisthume A u f a n n e - G e n e v e .

rigen vom Staat bezogenen Lehrergehalt Verzicht zu leisten; daß er seine Vorträge an der theol. Anstalt mit Freuden fortsetzen werde, aber wünschen müsse, daß ihm entweder die Kirchengeschichte, die er nebst den ihm übertragenen Fächern supplirend dozirte, oder dann eines dieser Fächer abgenommen werde. Auf den Vorschlag des Erziehungs- rathes hat der Regierungsrath das Anerbieten des Hrn. Probstes unter Verdanken angenommen, seinem Wunsche entsprochen, und zum Professor der speziellen Dogmatik, die bisher Hr. Leu dozirte, Hrn. Prof. Tanner ernannt. Die theologische Fakultät in Luzern ist nun folgendermaßen besetzt:

Hr. Propst Leu lehrt Enzyklopädie, Apologetik und Kirchengeschichte;

Hr. Tanner spezielle Dogmatik;

Hr. Kommissar Winkler Kirchenrecht;

Hr. Schürch Pastoral und Moral;

Hr. Schmid Gregese.

Zum Professor der V. und VI. Klasse am Gymnasium, wo bisher Hr. Tanner lehrte, wurde Hr. Kölli, Prof. der III. und IV. Klasse ernannt; die Professur dieser letz- tern Klassen ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

— St. Gallen. Der katholische Erziehungs- rath hat auf die schon bereits seit einem Jahr vakante Professur eines Religionslehrers der katholischen Kantons- schule einen Hrn. Eggmann aus Leutkirch, Königreich Württemberg, einen jungen, gelehrten Theologen gewählt, dessen ein- gereichte Zeugnisse mit voller Zuversicht erwarten lassen, daß sich die Wahl als eine ganz gelungene bewähren werde.

— Zug. Wie wir in letzter Nr. gesagt, fand am 24. Sept. die feierliche kirchliche Eröffnung des Frauenklo- sters der ewigen Anbetung auf dem Gubel statt. Um 8 Uhr begann die Feier mit dem Hochamte, gehalten vom hochw. bischöfl. Komissar und Stadtpfarrer Bossard. Nach dem Hochamte hielt der hochw. P. Luzius, Definitor und Guardian der Kapuziner in Zug, eine treffliche Predigt über die drei Ordensgelübde. Darauf legten die drei ersten Klo- sterfrauen die Gelübde in die Hände des hochw. Kommissars, als vom Bischofe bestellten Visitators, ab. — Der Feier wohnte auf Einladung auch eine Abordnung der ho- hen Kantonsregierung bei.

— Schwyz. Letzten Sonntag ging das alle sie- ben Jahre wiederkehrende Fest der Engelweihe in Einsie- deln zu Ende. Ungefähr 20,000 Personen aus allen Ge- genden der katholischen Schweiz, sowie aus dem Auslande, namentlich aus Vorarlberg und Tyrol, dem Schwabenlande

und aus Frankreich, haben während dieser Zeit den Wall- fahrtsort Maria Einsiedeln besucht. Wir haben früher gemeldet, daß am ersten Sonntage der hochw. Bischof von Basel die Vormittagspredigt hielt. Am zweiten Sonn- tage erschienen der hochw. Bischof von St. Gallen, sowie der hochw. Abt von Mariastein, und am dritten Sonntage der hochw. Abt von Engelberg an der ge- weihten Stätte und funktionirten bei den Hochämtern. Der hochw. Bischof von Chur wurde durch Unpäßlichkeit davon abgehalten.

**Kirchenstaat.** Rom. Mons. Clementi, Bischof von Mazerata, ist als päpstlicher Nuntius nach Mexiko gesandt worden. Seit der Unabhängigkeitserklärung von Mexiko war kein Nuntius mehr daselbst gewesen.

**Preußen.** Bonn. Der bekannte Pfarrer zu Bill Dr. Winterim und der Privatdozent Dr. Floß zu Bonn beabsichtigen zur Bervollständigung der von Schannat be- gonnenen und von Harßheim fortgesetzten „Concilia Ger- maniae“ einen Supplementband zu zirka 250 Druckbogen in Folio (Der Subskriptionspreis des Bogens beträgt zwei Sgr.) herauszugeben. Die neue, obiges Werk komplett- rende Sammlung erstreckt sich bis auf die Freisinger Kon- ferenz der bayerischen Bischöfe 1850. Es wird zur Sub- skription eingeladen.

### Neueres.

Schweiz. Aargau. Am 21. v. M. starb in Hermet- schwil der Beichtvater des Klosters, P. Plazidus Eg- genschwiler von Mägendorf, K. Solothurn, Konven- tual des Klosters Muri, ehrwürdig durch sein Alter und seine Tugend.

### Beiträge für die kath. Kirche in Lüneburg.

Von B. in A.	4	Fr. 20 Rp.
„ 3. in F.	8	„ — „
„ einem Ungenannten	2	„ — „
„ K. in S.	4	„ — „
	18	Fr. 20 Rp.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buch- handlung in Solothurn bezogen werden.